

B E K A N N T M A C H U N G

=====

Betr.: 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Oersdorf für das Gebiet "Sportplatzgelände"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oersdorf hat am 21. 6. 1979 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Oersdorf beschlossen. Inhalt dieser vereinfachten Änderung ist die Umwandlung eines Teiles der zwischen den Parzellen Nr. 34 und 35 ausgewiesenen südlichen Grünfläche als Zuwegungsfläche für ein Trennstück des Flurstückes 25/1 der Flur 6 in WR-Gebiet.

Der betroffene und die benachbarten Grundstückseigentümer sowie der Kreisausschuß des Kreises Segeberg haben der 3. vereinfachten Änderung gemäß § 13 BBauG zugestimmt.

Die 3. vereinfachte Änderung wird mit Bewirkung dieser Bekanntmachung, also am 11. 10. 1979, rechtskräftig.

Mit Beginn dieses Tages liegen die Planunterlagen zur 3. vereinfachten Änderung in der Amtsverwaltung Kisdorf in 2358 Kattendorf, Winsener Str. 2, (Zimmer Nr. 12), während der gesamten Dienststunden auf Dauer öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen dieser vereinfachten Änderung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten dieser vereinfachten Änderung schriftlich gegenüber dem Herrn Amtsvorsteher des Amtes Kisdorf, 2358 Kattendorf, Winsener Str. 2, geltend gemacht worden ist.

2358 Oersdorf, den 26. 9. 1979

Gemeinde Oersdorf
Der Bürgermeister

.....
(von Drathen)

Ausgehängt am: 26. 09. 1979

Abgenommen am: 11. 10. 1979

.....
.....

Bekanntmachung des Amtes Kisdorf

Betr.: 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Oersdorf für das Gebiet „Sportplatzgelände“
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oersdorf hat am 21. 6. 1979 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Oersdorf beschlossen. Inhalt dieser vereinfachten Änderung ist die Umwandlung eines Teiles der zwischen den Parzellen Nr. 34 und 35 ausgewiesenen südlichen Grünfläche als Zuwegungsfläche für ein Trennstück des Flurstückes 25/1 der Flur 6 in WR-Gebiet.

Der betroffene und die benachbarten Grundstückseigentümer sowie der Kreis Ausschuß des Kreises Segeberg haben der 3. vereinfachten Änderung gemäß § 13 BBauG zugestimmt.

Die 3. vereinfachte Änderung wird mit Bewirkung der Bekanntmachung, am 11. 10. 1979, rechtskräftig.

Mit Beginn dieses Tages liegen die Planunterlagen zur 3. vereinfachten Änderung in der Amtsverwaltung Kisdorf, 2358 Kattendorf, Winsener Straße 2 (Zimmer Nr. 12), während der gesamten Dienststunden auf Dauer öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen dieser vereinfachten Änderung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten dieser vereinfachten Änderung schriftlich gegenüber dem Herrn Amtsvorsteher des Amtes Kisdorf, 2358 Kattendorf, Winsener Straße 2, geltend gemacht worden ist.

2358 Kattendorf, den 29. September 1979

Am Kisdorf — Der Amtsvorsteher



Mit der Nutzungsänderung der Grünfläche im B-Plan Nr. 2 bin ich einverstanden.



Die Nachbarn:

..... W-D.Packhäuser Pitter

Lageplan N. 1 : 1000
 Neubau eines Einfamilienhauses
 für Herrn Wolfgang Kielmann, Cersdorf
 Bauherr: *W. Kielmann*
 Architekt:

HANS-WERNER WULF
 Architekt
 5350 Cersdorf, K. K. ...
 Tel. 26 17